

Gefährdungsbeurteilung für schwangere und stillende Frauen

nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Art der Beurteilung

- Initiale Bewertung der u. g. Tätigkeit gemäß §10 Abs. 1 MuSchG in Verbindung mit §5 ArbSchG.
- Bewertung der u. g. Tätigkeit aufgrund einer vorliegenden Schwangerschaft/ Beschäftigung einer stillenden Frau gemäß §10 Abs. 2 MuSchG.

Allgemeine Angaben

Betrieb: Stiftung Universität Hildesheim

Abteilung: Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft •

Titel der Lehrveranstaltung und Semester:

erstellt durch:

Datum:

Weitergabe der Informationen

Über das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung für schwangere und stillende Frauen und über den Bedarf an Schutzmaßnahmen wurden alle im Unternehmen beschäftigten Personen am _____ mittels _____ unterrichtet.

Datum, Unterschrift

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR SCHWANGERE FRAUEN

Beurteilung der Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen

		Initial- bewertung ¹		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft ²	
		Ja	Nein	Ja	Nein
A Physikalische Gefährdung					
1	Heben, tragen, halten, befördern oder bewegen von Lasten von Hand ohne mechanische Hilfsmittel (§11 Abs. 5 Nr. 1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Heben, tragen, halten, befördern oder bewegen von Lasten von Hand mit mechanischen Hilfsmitteln (§11 Abs. 5 Nr. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ständiges bewegungsarmes Stehen (nach Ablauf des 5. Monats) (§11 Abs. 5 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Häufig erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken oder sich gebückt halten/ sonstige Zwangshaltungen (§11 Abs. 5 Nr. 4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Beschäftigung auf Fahrzeugen (§11 Abs. 5 Nr. 5)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Bewegen auf rutschigem/unebenen Boden (§11 Abs. 5 Nr. 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Hitze, Kälte, Nässe ausgesetzt (§11 Abs. 3 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Schutzausrüstung muss getragen werden (§11 Abs. 5 Nr. 7)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum ist zu befürchten (insbesondere bei Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung). (§11 Abs. 5 Nr. 8)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Lärm (§11 Abs. 3 Nr. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Schwingungen/ Vibrationen/ Erschütterungen (§11 Abs. 3 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ionisierende Strahlung (§11 Abs. 3 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Nichtionisierende Strahlung (§11 Abs. 3 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Die schwangere Frau ist sonstigen physikalischen und mechanischen Einwirkungen oder körperlichen Belastungen ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt. (§11 Abs. 3, 5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Gefährdung durch Gefahrstoffe					
15	Arbeit/ Umgang/ Kontaktmöglichkeit mit krebserzeugenden, erbgutverändernden, spezifisch zielorgantoxischen oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen. (§11 Abs. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit Blei und Bleiderivaten und besteht die Gefahr, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Stoffe die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können (§11 Abs.1 Nr.3)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Eine unverantwortbare Gefährdung (§11 Abs. 1) liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe					
19	Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen (§11 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Erste Bewertung zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung §10 MuSchG. Zeitpunkt der Bearbeitung: im Regelfall vor Aufnahme der Tätigkeit durch Beschäftigte im Sinne von §2 ArbSchG.

² Teilt eine Beschäftigte ihre Schwangerschaft mit, so müssen die Schutzmaßnahmen gemäß §9 Abs. 1 auf Wirksamkeit geprüft werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Beurteilung. Zeitpunkt der Bearbeitung: nach Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die schwangere Frau.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH MUSCHG



		Initial-bewertung ¹		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft ²	
20	Der Kontakt mit Biostoffen im Sinne von C1 macht/ kann therapeutische Maßnahmen erforderlich (machen), die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§11 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Eine unverantwortbare Gefährdung (§11 Abs. 2) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Gefährdung durch Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren					
22	Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern, beim Tauchen) im Sinne von §2 der Druckluftverordnung (§11 Abs. 4 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre (§11 Abs. 4 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Arbeiten unter Tage (Bergbau) (§11 Abs. 4 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (§11 Abs. 5 Nr. 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Akkordarbeit (§11 Abs. 6 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann. (§11 Abs. 6 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Fließarbeit (§11 Abs. 6 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	Getaktete Arbeit (§11 Abs. 6 Nr. 3): Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Die schwangere Frau ist sonstigen belastenden Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§11 Abs. 4, 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Arbeitszeit					
31	Nacharbeit (§ 5 Abs. 1ff)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Mehrarbeit (§4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (§ 6 Abs. 1ff)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Weitere Gefährdungen					
34	Es bestehen weitere Gefährdungen. Beschreibung:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34.1	Die Art der Arbeit stellt für die schwangere Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung für schwangere Frauen

		Initial-bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft	
G Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung		Ja	Nein	Ja	Nein
1	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle einer Schwangerschaft erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eine Gefährdung liegt vor/ ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – F mit „Ja“ beantwortete wurde bzw. sich eine Gefährdung unter G ergibt.) Weiter mit Abschnitt H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen (Ergebnis der Beurteilung nach Abschnitt G ergibt eine Gefährdung) gemäß der Maßnahmenhierarchie §13 MuSchG für schwangere Frauen

H Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die schwangere Frau durch Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des §9 Abs. 2 MuSchG um unverantwortbare Gefährdungen nach Abschnitt A-F auszuschließen	
1	Es darf nicht mit Gefahrstoffen umgegangen werden die die Gesundheit der Mutter und des Kindes beeinträchtigen
2	Vermeidung des Heben und Tragen von schweren Lasten
3	Lärmbereiche vermeiden
...	

oder

Durch die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit gemäß Abschnitt H können unverantwortbare Gefährdungen durch die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die schwangere Frau **nicht** ausgeschlossen werden (§13 Abs. 1).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt I.

oder

Die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit ist **nachweislich unverhältnismäßig** und deshalb **nicht zumutbar** (§13 Abs. 2).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt I.

I Versetzung der Frau an einem anderen Arbeitsplatz gemäß §13 Abs. 2 MuSchG	
1	
...	

Der Arbeitsplatz ist der schwangeren Frau zumutbar.

oder

Der Arbeitsplatz der schwangeren Frau nicht zumutbar.

Erläuterung/ Begründung:

Der schwangeren Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt J.

oder

Der Arbeitgeber kann einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht (mehr) zur Verfügung stellen.

Erläuterung/ Begründung:

Der schwangeren Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt J.

J Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß §13 Abs. 3 MuSchG	
<input type="checkbox"/>	Ein betriebliches Beschäftigungsverbot ist auszusprechen, es sind keine Maßnahmen gemäß den Abschnitten H/ I umsetzbar bzw. zumutbar oder die Maßnahmen führen nicht zum Ausschluss

unverantwortbarer Gefährdungen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR STILLENDE FRAUEN

Beurteilung der Arbeitsbedingungen für stillende Frauen

		Initial- bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Stillzeit	
		Ja	Nein	Ja	Nein
K Gefährdung durch Gefahrstoffe					
1	Tätigkeiten mit Stoffen, die reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (§12 Abs. 1 Nr. 1) sind oder es liegen entsprechende Arbeitsbedingungen vor.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit Blei und Bleiderivaten und besteht die Gefahr, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden? (§12 Abs. 1 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Weitere Tätigkeiten mit Gefahrstoffen/ Arbeitsbedingungen, in denen die stillende Frau Gefahrstoffe ausgesetzt ist/ sein kann und die eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe					
4	Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen (§12 Abs. 2) der Kategorie 2, 3 oder 4 im Sinne von §3 Abs. 1 der BioStoffV; unverantwortbare Gefährdung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Der Kontakt mit Biostoffen im Sinne von L1 macht/ kann therapeutische Maßnahmen erforderlich (machen), die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§12 Abs. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Eine unverantwortbare Gefährdung (§12 Abs. 1) liegt vor .	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Physikalische Gefährdung					
7	Ionisierende Strahlung (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Nichtionisierende Strahlung (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Die stillende Frau ist sonstigen physikalischen Einwirkungen ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt. (§12 Abs. 3)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Gefährdung durch Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren					
10	Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern, beim Tauchen) im Sinne von §2 der Druckluftverordnung (§12 Abs. 4 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Arbeiten unter Tage (Bergbau) (§12 Abs. 4 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Akkordarbeit (§12 Abs. 5 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann. (§12 Abs. 5 Nr. 1)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Fließarbeit (§12 Abs. 5 Nr. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Getaktete Arbeit (§12 Abs. 5 Nr. 3): Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobeurteilung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Die stillende Frau ist sonstigen belastenden Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverfahren ausgesetzt, die für sie oder ihr Kind eine	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Initial-bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Stillzeit	
		Ja	Nein	Ja	Nein
K Gefährdung durch Gefahrstoffe					
	unverantwortbare Gefährdung darstellen. (§12 Abs. 4)				
16.1	Erläuterung/ Bewertung:				
O Weitere Gefährdungen					
17	Es bestehen weitere Gefährdungen. Beschreibung:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Die Art der Arbeit stellt für die stillende Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung dar (Risikobewertung nach Nohl Bereich 3).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung für stillende Frauen

		Initial-bewertung		Bewertung zum Zeitpunkt der Schwangerschaft	
		Ja	Nein	Ja	Nein
P Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung					
1	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle der Beschäftigung einer stillenden Frau erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eine Gefährdung liegt vor/ ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Bei Beschäftigung einer stillenden Frau sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel K – N mit „Ja“ beantwortete wurde bzw. sich eine Gefährdung unter O ergibt.) Weiter mit Abschnitt H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen (Ergebnis der Beurteilung nach Abschnitt P ergibt eine Gefährdung) gemäß der Maßnahmenhierarchie §13 MuSchG für stillende Frauen

Q Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die stillende Frau durch Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des §9 Abs. 2 MuSchG um unverantwortbare Gefährdungen nach Abschnitt K-O auszuschließen	
1	Es darf nicht mit Gefahrstoffen umgegangen werden die die Gesundheit der Mutter und des Kindes beeinträchtigen
2	
3	
...	

oder

Durch die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit gemäß Abschnitt Q können unverantwortbare Gefährdungen durch die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen für die stillende Frau **nicht** ausgeschlossen werden (§13 Abs. 1).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt R.

oder

Die Umgestaltung des Arbeitsplatzes/ der Tätigkeit ist **nachweislich unverhältnismäßig** und deshalb **nicht zumutbar** (§13 Abs. 2).

Erläuterung/ Begründung:

Die Frau ist an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen → Weiter mit Abschnitt R.

R Versetzung der Frau an einem anderen Arbeitsplatz gemäß §13 Abs. 2 MuSchG	
1	
...	

Der Arbeitsplatz ist der stillenden Frau zumutbar.

oder

Der Arbeitsplatz der stillenden Frau nicht zumutbar.

Erläuterung/ Begründung:

Der stillenden Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt S.

oder

Der Arbeitgeber kann einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht (mehr) zur Verfügung stellen.

Erläuterung/ Begründung:

Der stillenden Frau ist ein betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. → Weiter mit Abschnitt S.

S Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß §13 Abs. 3 MuSchG	
<input type="checkbox"/>	Ein betriebliches Beschäftigungsverbot ist auszusprechen, es sind keine Maßnahmen gemäß den Abschnitten Q/ R umsetzbar bzw. zumutbar oder die Maßnahmen führen nicht zum Ausschluss

	unverantwortbarer Gefährdungen.
--	---------------------------------

MASSNAHMEN BEI MITTEILUNG DER SCHWANGERSCHAFT/ BESCHÄFTIGUNG EINER STILLENDEN FRAU

Persönliche Angaben

Persönliche Daten der <input type="checkbox"/> schwangeren Frau/ <input type="checkbox"/> stillenden Frau: Name/ Nachname: / Geburtsdatum: Anschrift:
Schwangerschaftsmonat oder voraussichtliches Entbindungsdatum:
Arbeitszeitregelung:

Dokumentation der Maßnahmen

Maßnahmen bei Mitteilung der Schwangerschaft/ Beschäftigung einer stillenden Frau

Die **Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung** gem. §10 MuSchG wurde durchgeführt am:

- Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde eine Liege oder ähnliches Hilfsmittel bereitgestellt, auf der sie sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen, hinsetzen und ausruhen kann.
- Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde das Angebot eines Gespräches zur Aufklärung über weitere Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen unterbreitet am:
 - Das Gespräch wurde geführt am:
 - Frau lehnte das Angebot ab am:
- Umgestaltung des Arbeitsplatzes:** Der Arbeitsplatz/ die Tätigkeit der schwangeren/ stillenden Frau wird gemäß den Abschnitten H bzw. Q umgestaltet:

Nr.	Beschreibung	Durchführung durch	Datum/ Termin	Wirkungskontrolle durch	Datum/ Termin
1					
2					
3					

- Versetzung:** Die schwangere/ stillende Frau wird gemäß den Abschnitten I bzw. R versetzt:
- Betr. Beschäftigungsverbot:** Ein betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß den Abschnitten J bzw. S wurde ausgesprochen am:

Die **Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen** gemäß §9 Abs. 1 MuSchG wurde durchgeführt am:

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH MUSCHG



Datum, Unterschrift Arbeitgeber